

TARIFINFO

19. Juni
2024

Tarifverhandlungen mit dem Marburger Bund gestartet

Am 18. Juni 2024 sind in Berlin die Tarifverhandlungen für die Ärztinnen und Ärzte an den kommunalen Krankenhäusern gestartet. Die Vereinigung der kommunalen Arbeitgeberverbände (VKA) verhandelt mit der Ärztegewerkschaft Marburger Bund.

Auf Seiten der VKA führt **Dirk Köcher, Kaufmännischer Direktor des Städtischen Klinikums Dresden**, gemeinsam mit **VKA-Hauptgeschäftsführer Niklas Benrath** die Verhandlungen in dieser Tarifrunde.

Zwei Tarifabschlüsse innerhalb eines Jahres

Erst vor einem Jahr gab es einen Tarifabschluss für die mehr als 61.000 Ärztinnen und Ärzte, auf

die der Tarifvertrag TV-Ärzte/VKA angewandt wird. Der letztjährige Tarifabschluss wirkt in diesem Jahr nach: Aus der Entgelterhöhung in Höhe von 4 Prozent zum 1. April 2024 und der nun zusätzlich geforderten Erhöhung in Höhe von 8,5 Prozent ab 1. Juli 2024 würden sich innerhalb von nur drei Monaten die Tabellenentgelte um 12,5 Prozent erhöhen.

Allein die vergangenen beiden Tarifabschlüsse 2022 und 2023 haben seit Oktober 2021 zu einer Steigerung der Entgelte der Ärztinnen und Ärzte von mehr als 12 Prozent geführt. Zusammen mit den nun vom Marburger Bund geforderten 8,5 Prozent würde es innerhalb von nicht einmal drei Jahren zu einem Lohnplus von sogar 20 Prozent kommen.

Defizitäre Lage in den Krankenhäusern

Die kommunalen Krankenhäuser weisen mittlerweile flächendeckend defizitäre Jahresergebnisse aus. Die massiv gestiegenen Personal- und Sachkosten der letzten zwei Jahre sind den Krankenhäusern nur unzureichend durch Erlössteigerungen ausgeglichen worden. Im Ergebnis sehen sich die kommunalen Krankenhäuser damit einer erhöhten Insolvenzgefahr ausgesetzt.

Versorgungsauftrag nicht gefährden

Die kommunalen Krankenhäuser haben den Auftrag, eine qualitätsvolle und vollumfängliche Daseinsvorsorge für die Bevölkerung zu gewährleisten. Die Handlungsfähigkeit der Krankenhäuser muss sichergestellt sein. Daher darf ein Tarifabschluss die kommunalen Einrichtungen nur in einer angemessenen Weise finanziell und strukturell belasten. Die VKA setzt sich daher für einen Abschluss mit Augenmaß ein, der die Schere zwischen Erlösen und Ausgaben der kommunalen Häuser nicht weiter öffnet.



Die Verhandlungskommission der VKA.

Forderungen erst vor einer Woche veröffentlicht

Die Gewerkschaftsforderungen (siehe Kasten auf Seite 3) hat die Ärztegewerkschaft der VKA erst vor einer Woche zukommen lassen. Auch aufgrund der kurzfristigen Bekanntgabe der Forderungen wurde der Verhandlungsauftritt dazu genutzt, um durch den Marburger Bund die Forderungen erläutern zu lassen. Die VKA hat hierzu Fragen eingebracht und der aus 28 Personen bestehenden Delegation des Marburger Bundes die belastende und finanziell schwierige Lage der kommunalen Krankenhäuser deutlich vor Augen geführt.

Forderungen sind unbezahlbar

Deutlich wurde in dem ersten Verhandlungstermin, dass die

Forderungen der Gewerkschaft (ab 1. Juli 2024):

- **Entgelt**

Erhöhung der Tabellenentgelte um 8,5 %
(Laufzeit: 12 Monate)

- **Anhebung der Bereitschaftsdienstentgelte**

Für die als Arbeitszeit gewertete Zeit des Bereitschaftsdienstes soll der auf eine Stunde entfallende Anteil des Tabellenentgelts der jeweiligen Entgeltgruppe und Stufe gezahlt werden. Für die Entgeltgruppe I mindestens das Stundenentgelt der Stufe 4 und bei der Entgeltgruppe II mindestens das Stundenentgelt der Stufe 2.

- **Erhöhung der Pauschale für Rufbereitschaften**

Die Pauschale soll für Rufbereitschaften im Zeitraum Montag bis Freitag ab dem 1. Juli 2024 das Dreifache, für Samstag, Sonntag und Feiertage nunmehr das Sechsfache des auf eine Stunde entfallenden Anteils des Tabellenentgelts der jeweiligen Entgeltgruppe und -stufe betragen. Zudem soll bei telefonischer oder mittels technischer Einrichtung erfolgter Inanspruchnahme während der Rufbereitschaft diese Zeit auf volle Stunden aufgerundet werden.

- **Änderungen der Regelungen zu Schicht- und Wechselschichtarbeit**

U.a. will der Marburger Bund über die Definition, den Zeitraum und die Dauer von Schicht- und Wechselschichtarbeit sprechen und die Tariftexte entsprechend anpassen. Auch die Zuschlagshöhe soll neu bewertet und ein neuer Randzeitenzuschlag eingeführt werden.

Ebenso fordert die Gewerkschaft einen neuen Zusatzurlaubsanspruch. So soll das Instrument der Wechselschicht aufgegeben und durch besonders behandelte Arbeit zu Randzeiten ersetzt werden, die außerhalb der Zeit von Montag bis Freitag von 7:30 Uhr bis 18:00 Uhr liegen.

Der Begriff der Schichtarbeit soll so definiert werden, dass die Ärztinnen und Ärzte Schichtarbeit leisten, wenn sie mindestens einmal im Kalendermonat Vollarbeit leisten, die vor 7:30 Uhr beginnt oder nach 18:00 Uhr endet. Bei Vollarbeit, die am Wochenende oder an einem Feiertag geleistet wird, soll ebenfalls von Schichtarbeit ausgegangen werden.

Forderungen der Ärztegewerkschaft die finanziellen Möglichkeiten der kommunalen Krankenhäuser deutlich übersteigen. Einzelne Forderungen müssen zwar erst genauer vor Ort bewertet werden, jedoch haben die bereits errechneten Forderungen zu Entgelterhöhungen und zur Vergütung von Ruf- und Bereitschaftsdiensten zusammen genommen für die kommunalen Krankenhäuser ein Kostenvolumen von mehr als 13 Prozent.

Die vom Marburger Bund geforderten Änderungen hinsichtlich der Regelungen zu Schicht- und Wechselschichtarbeit müssen erst noch beziffert werden, dürften aber ebenfalls hoch ausfallen.

Insolvenzgefahr steigt

„Dass wir jetzt noch vor dem Ende der Laufzeit des Tarifvertrages mit der Ärztegewerkschaft ins Gespräch gehen, zeigt, dass wir konstruktiv verhandeln wollen. Wir müssen dabei aber eine Lösung finden, die ein Krankenhaussterben nicht noch beschleunigt. Eine Umsetzung der Forderungen

würde eine Vielzahl unserer Häuser in der derzeitigen schwierigen wirtschaftlichen Lage direkt in die Insolvenz führen“, betont **VKA-Verhandlungsführer Dirk Köcher**.



Die Mitglieder der VKA-Verhandlungskommission und die Vertreterinnen und Vertreter des Marburger Bundes während des Verhandlungsauftaktes in Berlin.

Mehrkosten in Milliardenhöhe

Ziel der kommunalen Krankenhäuser ist es, die finanziellen und wirtschaftlichen Folgen der vergangenen Jahre im Nachgang der vielen Krisen, wie der Corona-Pandemie und der Inflationserhöhung im Zuge des Ukrainekriegs, wieder auf ein Normalmaß zu führen, um wirtschaftlich und damit zukunftsfähig zu sein. Bereits ohne die Berücksichtigung der Mehrkosten durch die geforderten Regelungen zur Schichtarbeit müssten die

Bewertung der Gewerkschaftsforderungen durch die VKA:

Die Gewerkschaftsforderungen bringen allein hinsichtlich der Entgeltforderungen und der Forderung nach Erhöhung der Bereitschaftsdienstentgelte ein Kostenvolumen von mehr als 542 Millionen Euro bei einer Laufzeit von 12 Monaten mit sich, was einem Kostenvolumen von mehr als 13 Prozent entspricht. Bereits ohne die Berücksichtigung der Mehrkosten durch die geforderten Regelungen zur Schichtarbeit müssten die kommunalen Krankenhäuser jährlich Kosten von mindestens 1,12 Milliarden Euro stemmen.

Die Tariflohnsteigerungen der vergangenen Jahre waren sicherlich hilfreich, um qualifiziertes und engagiertes Personal zu halten und neues zu gewinnen. Es darf jedoch nicht vergessen werden, dass die kommunalen Krankenhäuser eine qualitativ hochwertige Daseinsvorsorge der Bevölkerung zur Aufgabe haben. Um diese im gewohnten und vollumfänglichen Maß zu gewährleisten, bedarf es zwingend flexibler Dienste und keiner Verschärfung der strukturellen Regelungen, wie sie der Marburger Bund fordert. Damit wäre die Patientenversorgung akut gefährdet. Das wollen und werden die kommunalen Arbeitgeber nicht zulassen.

kommunalen Krankenhäuser jährlich Kosten von mindestens 1,12 Milliarden Euro stemmen, wenn die Forderungen umgesetzt werden würden. **Dirk Köcher:** „Große monetäre Sprünge sind daher nicht möglich.“

Keine Verschärfungen

Auch darf es nach Sicht der kommunalen Arbeitgeber keine weiteren Verschärfungen bei den Arbeitszeiten und auch keine

Neuregelung der Schicht-/Wechselschichtarbeit im Sinne der Gewerkschaftsforderungen geben. Die Patientenversorgung muss gewährleistet bleiben.

„Wir sind bestrebt, einen nachhaltigen Tarifabschluss zu vereinbaren, der sowohl den Ärztinnen und Ärzten als auch den Kliniken gerecht wird“, so **Dirk Köcher** im Nachgang zum Verhandlungsauftakt.

Impressum

Vereinigung der kommunalen Arbeitgeberverbände (VKA)

Leipziger Straße 51
10117 Berlin

Telefon: 030 - 209 699 4 50

Fax: 030 - 209 699 4 99

E-Mail: info@vka.de

Hauptgeschäftsführer:

Niklas Benrath

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit/Redaktion:

Ulrike Heine

Fotos:

VKA/Ulrike Heine

www.vka.de.



**Alles zur Tarifrunde 2024
finden Sie hier:**

FÜR EINE STARKE GESUNDHEITSVERSORGUNG:
**TARIFVERHANDLUNGEN 2024
FÜR ÄRZTINNEN UND ÄRZTE**

Sie finden uns jetzt auch auf **X** (ehem. Twitter) und **LinkedIn**.

